

Maßnahmen zum Umsetzungskonzept zur Elektromobilität in Hannover 2018 - 2020

Handlungsfelder	Status	Beschreibung der Maßnahme
3. Fahren und Laden		
3.1 Fahren		
3.1.2 Regulierung und Bevorrechtigung		
3.1.2.1 Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen	in Umsetzung	In der Stadt Hannover werden bis zum 31.12.2020 elektrisch betriebene Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen von den Parkgebühren befreit
3.1.4.1 Umstellung der hannoverschen Taxiservices auf Elektrofahrzeuge	zu prüfen	Die Landeshauptstadt Hannover prüft in Kooperation mit Ladestromanbietern eine flächendeckende Ladeinfrastruktur um insbesondere Schnellladen für E-Taxis möglich zu machen
3.2 Laden		
3.2.1 Ladeinfrastruktur		
3.2.1.1 Konzession für die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	in Planung	Zum Aufbau und Betrieb der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bis 2020 für 240 Ladeeinrichtungen wird eine Konzession vergeben
3.2.1.2 Ausgestaltung der Gestattung (Sondernutzungserlaubnis)	in Planung	Vorbereitung eines einheitlichen Gestattungstexts zur Umsetzung des Konzessionsvertrags
3.2.1.3 Ladeinfrastruktur an Straßenlaternen	in Umsetzung (Versuch)	Versuchsweise Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an einer Straßenlaterne
3.2.1.4 Innovative Lösungen zur Elektromobilität: Modellprojekte unterstützen	zu prüfen	Die Stadt prüft anlassbezogen im Einzelfall, ob sie Projekte Dritter für innovative Lösungen in der Elektromobilität unterstützt
3.2.1.5 Quartiersinitiativen für Ladeinfrastruktur unterstützen	zu prüfen	Die Stadt prüft anlassbezogen im Einzelfall, ob und wie Projekte Dritter in Hannovers Quartieren zu Verbesserung der Ladeinfrastruktur unterstützen kann
3.3 Stadt- und Verkehrsplanung		
3.3.2 Städtebauliche Regelungen und Grundstücksverträge		
3.3.2.1 Investorenberatung im Rahmen Ökologischer Standards / Vertragsinhalte	in Umsetzung	Im Rahmen der Investorenberatung für Grundstückskauf-, Erbbaurechts-, Städtebauliche und Durchführungsverträge für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Nichtwohngebäude wird das Thema Ladeinfrastruktur und Elektromobilität (inkl. Pedelecs) bereits behandelt. Vertragsinhalte sind noch zu prüfen
3.3.2.2 Vertragstexte (Grundstückskauf, Erbbaurecht, Städtebauliche und Durchführungsverträge) für Neubau von Mehrfamilienhäusern	zu prüfen	Festlegungen in den genannten Verträgen zur Ausstattung von Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftseinstellplätzen mit Ladeinfrastruktur

Maßnahmen zum Umsetzungskonzept zur Elektromobilität in Hannover 2018 - 2020

3.3.3 Sharing-Modelle

3.3.3.1 Ausweisung von e-Carsharing Stellplätzen (Konzept)	in Planung	Stellplatzkonzept
3.3.3.2 e-Carsharing - Unterstützung BetreiberInnen	in Planung	Unterstützung von Carsharing-Betreibern
3.3.3.3 PedsBlitz	in Umsetzung / Erweiterung prüfen	Pedelec-Verleihsystem
3.3.3.4 e-Bike to go	zu prüfen	Förderung von Anbietern für das Sharing und den Verleih von Zwei-/Dreirädern mit E-Antrieb

3.3.4 Urbane Mobilität und Logistik

3.3.4.1 Absprache mit der enercity Netzgesellschaft mbH (eNG) über Netzinfrastruktur	zu prüfen	Für Neubaugebiete und Neubauprojekte ist zur Sicherstellung einer zukünftigen Ladeinfrastruktur eine bedarfsgerechte Netzinfrastruktur erforderlich
--	-----------	---

4. Vorbild sein	Status	Beschreibung der Maßnahme
4.1 Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte		
4.1.1 Beschaffung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen	in Umsetzung / Beweislastumkehr in Planung	Jeder Ersatz und jede Neuanschaffung von Fahrzeugen im Fuhrpark erfolgt soweit marktverfügbar mit E-Fahrzeugen.
4.1.2 Beschaffung von LKW, Sonderfahrzeugen und mobilen Maschinen	in Planung	Jeder Ersatz und jede Neuanschaffung von Fahrzeugen im Fuhrpark erfolgt soweit marktverfügbar mit E-Fahrzeugen. Dies betrifft auch alle Sonderfahrzeuge wie die der Feuerwehr, des Tief- und Gartenbaus, der Stadtentwässerung etc. sowie mobile Maschinen
4.1.3 Ladeinfrastruktur für die städtische Elektroflotte	in Umsetzung	Bereitstellung von nichtöffentlichen Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und für mobile Maschinen im Fuhrpark sowie dienstlich genutzter Privatfahrzeuge
4.1.4 Versorgung der Ladeeinrichtungen mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen	zu prüfen	Damit die Elektromobilität der Stadtverwaltung emissionsarm und auf diesem Feld als Vorbild wirkt, soll die benötigte Jahresmenge des Ladestroms als zertifizierter Ökostrom eingekauft werden
4.1.5 Nutzung von E-Carsharing als Ergänzung zum Fuhrpark	zu prüfen	Anstatt für einen Mobilitätsbedarf ein Kraftfahrzeug zu beschaffen, können durch Carsharing die Stillstandszeiten der Fahrzeuge stark reduziert und die Fahrzeuge optimal genutzt werden. Hierbei sollen auch Elektrofahrzeuge eingesetzt werden

Maßnahmen zum Umsetzungskonzept zur Elektromobilität in Hannover 2018 - 2020

4.1.6 Einführung von MitarbeiterInnen-E-Carsharing (z.B. e2work)	zu prüfen	Ein definierter Kreis von Fahrberechtigten der LHH und ein Kreis von MitarbeiterInnen teilen sich ein bzw. mehrere geleaste Elektrofahrzeuge, die anfallenden Kosten werden aufgeteilt. Stillstandszeiten der Fahrzeuge werden stark reduziert, die Fahrzeuge optimal genutzt
4.2 Stadt als Arbeitgeberin		
4.2.1 Ladeeinrichtungen für MitarbeiterInnen	zu prüfen	Bereitstellung von Ladeeinrichtungen für MitarbeiterInnen mit Elektrofahrzeug, die einen Parkplatz am/im Dienstort haben
4.2.2 E-Fahrschulung	in Planung	Die Stadtverwaltung wird ihren MitarbeiterInnen interne Fortbildungen anbieten, in denen das Fahren mit Elektrofahrzeugen kompetent vermittelt wird. Die Informationen und praktischen Erfahrungen dienen dem Abbau von möglichen Hemmnissen und fördern die Akzeptanz
4.2.3 Schulung e-Pferdchen (für EntscheidungsträgerInnen)	in Umsetzung	Die LHH bietet in Kooperation mit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg für EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen die Fortbildung "e-Pferdchen" an, in der das Fahren mit Elektrofahrzeugen kompetent vermittelt wird
4.2.4 MitarbeiterInnen-Leasingmodelle, z.B. JobRad	zu prüfen	Unterstützung der Beschäftigten beim Kauf eines Fahrrads oder Pedelecs durch Modelle mit Entgeltumwandlung
4.3 Stadt als Immobilienbesitzerin und als Auftraggeberin		
4.3.1 Ladeeinrichtungen an städtischen Gebäuden	zu prüfen	Bereitstellung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge auf städtischen Liegenschaften
4.3.2 Einrichtung von Ladeinfrastruktur auf Parkplätzen an Bädern und Sportstätten	zu prüfen	Bereitstellung von Parkplätzen an/auf städtischen Grundstücken von Bädern und Sportstätten (auch Sportvereine) für den Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur
4.4 Töchter und Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover		
4.4.1 Abfrage und Auswertung der Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover	in Umsetzung	Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hannover sind Vorbild für viele EinwohnerInnen Hannovers, wenn es um die Anschaffung von Elektromobilen und Lademöglichkeiten geht. Die Abfrage dient der Erhebung der bisherigen Aktionen, z.B. angeschafften Elektromobilen und Ladeeinrichtungen

Maßnahmen zum Umsetzungskonzept zur Elektromobilität in Hannover 2018 - 2020

5. Bewusstsein schaffen	Status	Beschreibung der Maßnahme
5.1 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		
5.1.1 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	in Planung (Marke "Hannover stromert" liegt bereits vor)	Die LHH initiiert eine Öffentlichkeitskampagne mit einer externen Dienstleisterin / einem externen Dienstleister zur Kommunikation des Themas Elektromobilität in Landeshauptstadt Hannover.
5.1.2 Kommunikation intern in der Stadtverwaltung	in Planung	Die Stadtverwaltung hat Vorbildfunktion und ist damit eine der Zielgruppen eines Kommunikationskonzepts zum Thema Elektromobilität.
5.1.3 Regionales Akteursforum Elektromobilität	in Umsetzung	Vernetzung der Akteure, Identifikation von förderfähigen Innovationsprojekten (Technology-Push, Market-Pull-Aktivitäten)
5.2 Motivation		
5.2.1 Lokale Ökonomie und Elektromobilität	in Planung	Das Thema Elektromobilität soll in Veranstaltungen der lokalen Ökonomie integriert werden
5.2.2 Elektromobilität im Gewerbegebiet List	in Planung	Die LHH geht aktiv und gezielt auf Unternehmen im Pilotprojekt Lister Damm/Am Listholze zu, um für das Thema Elektromobilität zu sensibilisieren
5.2.3 Elektromobilität für ÖKOPROFIT Betriebe	in Planung	Die am Programm teilnehmenden Betriebe werden im Laufe des Projektes zum Thema Elektromobilität differenziert informiert und im Bedarfsfall vor Ort im Betrieb beraten
5.2.4 Einrichtung von Ladeinfrastruktur auf Parkplätzen an Sportvereinsstätten / e.coSport	zu prüfen	Installation von Lademöglichkeiten überwiegend in Form von Wallboxen für Elektrofahrzeuge an den Sportvereinsstätten zur Nutzung durch Vereinsmitglieder und BesucherInnen
5.2.5 Erweiterung Hannover Mobil	in Planung	Vernetzung Verleih und ÖPNV
5.2.6 Gargenhöfe und Stellplatzanlagen im Bestand elektrifizieren	zu prüfen	Initiative der Stadt zur Schaffung eines Förderprogramms um private Lademöglichkeiten in gemeinsam genutzten Stellplatzanlagen sowie die dafür nötigen Hausanschlüsse (oder Hausanschlusserhöhung) zu fördern, z.B. über proKlima. Die Förderung einer Expertenberatung soll mitüberlegt werden
5.2.7 Förderung nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur für Betriebsflotten und MitarbeiterInnenparkplätze	zu prüfen	Förderung der Elektrifizierung von Betriebsflotten